



REGLEMENT

MITGLIEDERBEITRAG

Grundsätze

Um sowohl dem Verein als auch den Leitpersonen, Funktionären und Funktionärinnen sowie den Vorstandsmitgliedern des TV Cham 1884 gerecht zu werden, sind bei den Mitgliederbeiträgen die Aspekte Transparenz, Fairness, Verhältnismässigkeit und administrativer Aufwand zu berücksichtigen.

Im folgenden Reglement versteht sich Training als eine Sporteinheit einer beständigen Gruppe unabhängig von der Dauer.

Mitgliederbeiträge

Die turnende Person bezahlt den Mitgliederbeitrag basierend auf dem Training, das besucht wird. Mit dem Beitrag sind die effektiven Kosten des Angebots (Verbandsabgaben, Kaderentschädigungen, Spesen für Anlässe etc.) abzudecken sowie ein Zuschlag an die Vereinskasse zu entrichten.

- **Kategorie A:** zielgruppenspezifisch und professionell (**CHF 250.– pro Jahr**)
 - Leitperson mit professioneller Ausbildung
 - vorbereitungsintensive Trainingseinheiten
- **Kategorie B:** fachtechnisch (**CHF 200.– pro Jahr**)
 - Leitpersonen mit adäquater Ausbildung oder Erfahrung
 - individuelle Betreuung durch Leitungsteam
 - Trainingsfokus auf Wettkampfteilnahme
- **Kategorie C:** spielerisch und polysportiv (**CHF 150.– pro Jahr**)
 - Leitperson i.d.R. mit adäquater Ausbildung oder Erfahrung
 - Trainingsfokus auf Spiel und Spass
- **Kategorie D:** polysportiv und gemeinschaftlich (**CHF 150.– pro Jahr**)
 - gemeinsame Bewegung und Freude stehen im Fokus

Einstufung der Trainingsgruppen

Die Einteilung der einzelnen Sportangebote in die entsprechenden Beitragskategorien A bis D wird jährlich durch die Technische Kommission (Abteilungsleitungen und Technische Leitung) besprochen und anhand der aktuellen Situation beurteilt.

<i>Kategorie A</i>	<i>Kategorie B</i>	<i>Kategorie C</i>	<i>Kategorie D</i>
Dance Aerobic	Geräteturnen	MuVaKi-Turnen	Volleyball Mixed
Pilates	Leichtathletik	Kitu	Fitness Kraftraum
Fitness Frauen		Jugi Boys	Fitness + Spiel
Power Fitness		Jugi Girls	
Outdoor		Geräteturnen Kids	
Seniorinnen		Fitness Mixed	
Senioren		Volleyball Damen	
FunNess 50+			

Der Jahresbeitrag für die Trainingsgruppe MuVaKi-Turnen beträgt CHF 200.– und gilt für Kind mit Begleitung.

Startgelder für Wettkämpfe oder Turniere

Die turnende Person bezahlt neben dem Mitgliederbeitrag auch die Startgelder für die Teilnahme an Wettkämpfen oder Turnieren. Dies gilt auch bei Teilnahme als Mannschaft. Am Ende der Wettkampfsaison wird die Anzahl der besuchten Wettkämpfe oder Turniere ermittelt und die Gebühren in Rechnung gestellt. Die Startgelder für nicht besuchte Wettkämpfe oder Turniere verfallen nicht, da diese in der Regel an den organisierenden Verein zu entrichten sind.

Miete von Turnbekleidung (nur Geräteturnen)

Die Geräteturnerinnen und Geräteturner nehmen regelmässig an Wettkämpfen teil und benötigen dafür eine entsprechende, einheitliche Bekleidung. Gerade in den Jugendjahren ist es wenig sinnvoll, eine persönliche Bekleidung anzuschaffen, weshalb ein Mietsystem initiiert wurde. Entsprechend werden pro Wettkampfsaison für die Miete von Dress und Trainer je eine Gebühr erhoben. Die spezifischen Regelungen obliegen der Abteilung.

Spezialfälle und Fringe Benefits

Spezialfälle, die durch die Abteilungsleitung und/oder die Technischen Leitung näher begutachtet und definiert werden müssen:

- Leiter und Leiterinnen, Funktionäre und Funktionärinnen sowie Vorstände, die kein Training als Turnende besuchen, haben keinen Mitgliederbeitrag zu entrichten. Die Verbandsabgabe wird vom Verein übernommen.
- Leitende und Vorstände können eine Gruppe gratis besuchen. Bei mehreren Funktionen (z. B. Leitender und Vorstand) werden die entsprechende Anzahl Gruppen übernommen.
- Für Härtefälle kann ein Gesuch zur Reduktion des Mitgliederbeitrages zuhanden des Vorstandes eingereicht werden. Die Kontaktaufnahme seitens Mitglieder kann über die Hauptleitung oder die Abteilungsleitung erfolgen.

- Wenn von einer Person mehrere Trainingsgruppen besucht werden, wird als Grundbeitrag die höchste Kategorie verrechnet. Für die weiteren Trainingsgruppen ist noch die Hälfte des Mitgliederbeitrags zu entrichten. Das heisst, wenn jemand z. B. im Fitness Outdoor (Kat. A) und im Dance Aerobic (Kat. A) mitmacht, zahlt die Person einmal CHF 250.– zuzüglich einmal CHF 125.–, also total CHF 375.–.
- Ehrenmitglieder erhalten eine Reduktion von CHF 100.– auf ihren Mitgliederbeitrag.

Das Reglement tritt am 01.01. 2026 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen gleichartigen Reglemente des TV Cham 1884.

Vorstand TV Cham 1884